

Saturday Night Fever! - Wenn Krankenkassen aus der Reihe tanzen

Author : Kerstin Kemmritz

Date : 28/05/2016

Ja, ich gebe es hier vor aller Öffentlichkeit zu: Ich habe damals, in den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrtausends als Jugendliche Filme wie "Saturday Night Fever" mit John Travolta geliebt! Ja, ich habe sogar danach getanzt. Mehrmals. Und auch "Grease" hat mir so gut gefallen, dass ich den Film öfter gesehen habe. Genauso wie "Top Gun" mit Tom Cruise. Ich habe den Film sogar mal als Video-Kassette besessen, die ich verliehen, also quasi weiterverbreitet habe. Hätte ich damals geahnt, dass das vielleicht schon ausreichende Gründe dafür sein könnten, dass ich Diabetiker, die bei einer bestimmten Krankenkasse versichert sind, nicht mehr mit Hilfsmitteln versorgen darf: Ich hätte sie mir natürlich trotzdem angeschaut!

Hintergrund für meine dadurch möglicherweise fehlende vor allem moralische Eignung ist ein Passus im Rahmenvertrag Diabetes, in dem sich die Barmer GEK nicht nur Gedanken über die fachliche Eignung der Leistungserbringer, sondern auch über deren Geisteshaltung sowie die vorhandenen Deutschkenntnisse macht, wobei mir weder klar ist, was das in einem Hilfsmittelliefervertrag zu suchen hat, noch warum das ganz besonders bei Diabetikern der Barmer ein Problem ist! In § 4 (2) des Rahmenvertrags steht bei den "Personellen Anforderungen" an die Vertrags-Apotheken nämlich:

Die Apotheke verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Personen im Rahmen der Versorgung der Versicherten der BARMER GEK nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Oha, denke ich, "Technologie von L. Ron Hubbard", also irgendwas mit Scientology. Das scheint ja bei oder für die Barmer ein großes Problem zu sein. Was haben die Barmer Verantwortlichen erlitten, oder eher: was hat sie geritten, einen solchen Passus in einen Liefervertrag aufnehmen wollen zu müssen, wo wir für die Überwachung von Scientology den Verfassungsschutz haben? Klar über dessen Tätigkeit kann man natürlich auch diskutieren, aber eine derartige Aufgabe den Apothekenleitern zu übertragen? Ich weiß nicht ...

Irgendwie ist mir bisher auch komplett entgangen, dass es ein Problem gibt und Barmer-Diabetiker massenweise in deutschen Apotheken mit seltsamen "Studiertechnologien" gegen

Analphabetismus und Schulmüdigkeit traktiert wurden! Ist das wieder ein Skandal, der unter irgendeinen Teppich gekehrt wurde? Sicherheitshalber schäme ich mich schon mal, dass ich darüber bisher gar nicht nachgedacht und Barmer Diabetiker wie "normale" Menschen behandelt habe. Vielleicht bin ich durch das frühzeitige John-Travolta- und Tom-Cruise-Anschauen ja irgendwie doch infiziert worden und kann eigentlich gar nicht dafür?

Wie aber sieht es mit meinen Mitarbeiterinnen aus? Bisher habe ich sie alle für vollkommen normal gehalten, aber das hatte ich bis dato von meinen Kollegen in den Apotheken auch gedacht und doch konnte bei der Barmer das Bedürfnis nach dieser Schutzklausel entstehen! Wie also kann ich sicherstellen, dass meine Mitarbeiterinnen eine Methode, die ich nicht kenne, nicht doch bei den Kunden anwenden? Video-Aufzeichnungen der Beratungsgespräche vielleicht, die ich dann direkt an die Barmer-Vorstandsetage schicke? Oder lieber gleich zum Verfassungsschutz? Ich werde es beim Team-Meeting anregen.

Und wie soll ich der Problematik im Privatbereich der Mitarbeiterinnen Herr oder Frau werden? Wie kann ich verhindern, dass eine von ihnen, vielleicht sogar unwissentlich und aus Versehen, etwas gegen Schulmüdigkeit und Analphabetismus unternimmt, denn das sollen Kernelemente der Studiertechnologie sein? Immerhin haben die meisten von ihnen kleine (Schul-)Kinder. Ist das dann schon "Technologie nach L. Ron Hubbard", wenn sie mit ihren Kindern das Buchstabieren üben? Oh je, das sieht nach einer mission impossible aus!

Aber dieser "Scientology-Passus" ist nicht der einzige im Vertrag, der mir Kopfzerbrechen bereitet, denn in § 4 (3) findet sich eine weitere "interessante" Forderung:

Die Mitarbeiter der Apotheke, die mit den Versicherten in Kontakt treten, müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Mal abgesehen davon, dass wir den Versicherten der Barmer i.A. zwar freundlich, aber kontaktlos entgegen treten, frage ich mich natürlich, was unter "Beherrschen" der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu verstehen ist, wenn man noch nicht mal jede Methode gegen Analphabetismus verwenden darf? Reicht eine 3 oder 4 in Deutsch aus oder muss es mindestens eine 1 oder 2 sein? Ich schaue mir schon mal vorsorglich die Abiturzeugnisse meiner Mitarbeiterinnen noch mal an. Nun ja, nicht alle hatten eine 1 oder 2 in Deutsch und ein Kollege von mir ist mit einer 4- sogar Apothekenleiter geworden ...

Eigentlich war das bisher kein Problem, zumal sogar einige Versicherte der Barmer selbst nur gebrochen Deutsch sprechen, aber offensichtlich sollen wir eine Vorbildfunktion einnehmen. Kann man das mit einer 3 oder 4? Wahrscheinlich nicht, also sollten wir alle sicherheitshalber einen zusätzlichen Deutsch- und Literaturkurs belegen, um den Barmer-Diabetikern wirklich adäquat gegenüber treten zu können. Mal sehen, was die Mitarbeiterinnen davon halten. Ich werde sie zum nächsten Team-Meeting schon mal vorsorglich einen kleinen Aufsatz schreiben lassen: "Schuster

bleib bei Deinen Leisten - oder: Ist diese kranke Kasse noch zu retten?"

Natürlich nehme ich an, dass die Barmer es nur gut gemeint hat mit diesen Passi (Plural von Passus). Ich bin jedoch zu dem Schluss gekommen, dass wir Versicherte der Barmer zwar gerne, aber nicht auf der Grundlage eines derart seltsamen Vertrages beraten.

Ach ja, bevor durch den Beitrag irgendwelche komischen oder falschen Vorstellungen aufkommen: Ich bin Mitglied der evangelischen Kirche und man kann mich gerne Scientist, aber nicht Scientologin nennen....

- [Text des Rahmenvertrages](#) aus dem Jahr 2015
- [Bericht in apotheke adhoc über die Scientology-Klausel](#)